

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

der

Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG
Rendsburg

Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.477.834,00	2.009	
II. Sachanlagen			
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	19.496.939,00	21.076	
2. Technische Anlagen	3.488.973,00	3.221	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	11.155.554,16	9.691	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>34.204.519,91</u>	<u>28.119</u>	
	68.345.986,07	<u>62.107</u>	
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	51	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.419.505,79	9.045	
2. Unfertige Leistungen	<u>2.779.023,70</u>	<u>2.806</u>	
	13.198.529,49	<u>11.851</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.827.725,36	23.126	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	40.057	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	70.562.270,87	77.610	
davon nach der BPtIV und dem KHEntG EUR 41.894.519,97 (Vorjahr TEUR 18.412)			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.677.150,93	1.639	
davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 5.829,48 (Vorjahr TEUR 226)			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.560.955,25</u>	<u>7.432</u>	
	137.628.102,41	<u>149.864</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	4.715.118,31	<u>13.896</u>	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	567.885,74	<u>227</u>	
	<u>225.959.456,02</u>	<u>240.005</u>	

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Kommanditkapital	10.000,00	10	
II. Rücklagen	<u>10.340.302,43</u>	<u>15.000</u>	
	10.350.302,43	15.010	
B. SONDERPOSTEN			
1. Sonderposten zu Fördermitteln nach dem KHG	20.578.702,00	20.411	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	556.439,00	0	
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	804.341,00	2.013	
	<u>21.939.482,00</u>	<u>22.424</u>	
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	2.944.444,54	3.241	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>21.603.225,24</u>	<u>29.962</u>	
	24.547.669,78	33.203	
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	758,26	27.239	
davon gefordert nach dem KHG EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 27.239)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 758,26; (Vorjahr TEUR 27.239)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.676.213,09	7.948	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.676.213,09 (Vorjahr TEUR 7.948)			
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	79.114.836,17	58.533	
davon nach BPifV und dem KHEntG EUR 13.499.635,00 (Vorjahr TEUR 0)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 79.114.836,17 (Vorjahr TEUR 58.533)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	53.955.314,32	30.000	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 23.955.314,32 (Vorjahr € 0,00)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 30.000.000,00 (Vorjahr TEUR 30.000)			
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	11.675	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.855.286,06	3.858	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.855.286,06 (Vorjahr TEUR 3.858)			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>25.519.593,91</u>	<u>27.775</u>	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 25.429.122,59 (Vorjahr TEUR 27.684)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 90.471,32 (Vorjahr TEUR 90)			
	169.122.001,81	167.028	
	0,00	2.340	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	<u>56.837.454,21</u>	<u>240.005</u>	

=====

=====

=====

Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

		1.1. - 31.12.2024 EUR	1.8. - 31.12.2023 EUR TEUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	159.832.550,48	62.375
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	2.525.841,07	1.143
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.970.505,14	3.929
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	822.347,06	240
5.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	49.578.637,35	21.979
6.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-26.976,07	228
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.454.437,46	2.744
8.	Sonstige betriebliche Erträge	15.892.849,06	1.386
		<u>241.050.191,55</u>	<u>94.024</u>
9.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	109.495.395,73	36.802
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>23.875.512,90</u>	<u>11.253</u>
	davon für Altersversorgung: EUR 5.255.815,12 (Vorjahr: TEUR 2.207)		
		<u>133.370.908,63</u>	<u>48.055</u>
10.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65.880.967,64	35.250
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>23.090.858,97</u>	<u>3.437</u>
		<u>88.971.826,61</u>	<u>38.687</u>
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.926.127,24	3.313
	davon Fördermittel nach dem KHG EUR 5.926.127,24 (Vorjahr: TEUR 133)		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.252.469,21	1.749
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.667.081,15	3.180
14.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0,00	133
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.832.048,33	2.357
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.087.537,23	6.727
17.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.671.321,45	0
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	315.169,46	166
	davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.309,03 (Vorjahr TEUR 6)		
19.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	976
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.396.760,84	975
	davon aus verbundenen Unternehmen: € 3.271.525,48 (Vorjahr TEUR 978)		
21.	Steuern	-2.475.052,60	-225
	davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR -473.900,29 (Vorjahr TEUR -474)		
22.	Sonstige Steuern	<u>18.263,55</u>	<u>0</u>
23.	Jahresfehlbetrag	-4.654.094,83	-1.613
24.	Gewinnvorabauausschüttung an die Komplementärin Schön Klinik Geschäftsführungs SE	-6.000,00	-6
25.	Belastung auf Rücklagenkonten der Kommanditisten	<u>4.660.094,83</u>	<u>1.619</u>
26.	Ergebnis nach Ergebnisverrechnung	<u>0,00</u>	<u>0</u>

**Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG, Rendsburg
Kiel HRA 12047 KI
Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach Anlage 1 bzw. Anlage 2 der KHBV gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Für die planmäßigen Abschreibungen werden Nutzungsdauern von 3 bis 50 Jahre zugrunde gelegt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Es wurden sämtliche Abschreibungen linear vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die **Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe** werden regelmäßig bewertet. Die Bewertung der Festwerte wird alle drei Jahre rollierend für verschiedene Vorratsgruppen angepasst. Das bedeutet, dass zu jedem Bilanzstichtag Aktualisierungen vorgenommen werden. Zum 31. Dezember 2024 wurden jedoch alle Festwert Vorratsgruppen neu bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu retrograd ermittelten Herstellungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** und die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nominalwert bilanziert.

Die **Kapitalanteile der Kommanditisten** und die **Rücklagen** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Jahresfehlbetrag** wird auf Verlustvortragskonto gebucht.

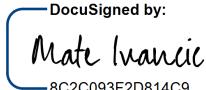
Beim **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** handelt es sich im Wesentlichen um öffentlich gewährte Zuwendungen im Rahmen von Umbau- und Erweiterungsinvestitionen. Diese Position wird über die Nutzungsdauer der damit geförderten bzw. errichteten Sachanlagegüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Rückstellungen werden zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt, langfristige Rückstellungen werden dabei mit dem ihren Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre wie er von der deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Die Berechnung zur Ermittlung des Risikos für die MDK Rückstellungen wurde wie folgt vorgenommen: Fallbezogene Verlustquote* Fallzahl offen * durchschnittlicher Fall-verlust.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

München, 29. Januar 2025

Die Geschäftsführung
(Schön Geschäftsführungs SE)

DocuSigned by:

Mate Ivančić
8C2C093F2D814C9...
Dr. Mate Ivančić

Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
		01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
		€	€	€	€	€
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	€ 10.171.580,29	€ 249.130,02	€ 0,00	€ 0,00	€ 10.420.710,31
		10.171.580,29	249.130,02	0,00	0,00	10.420.710,31
II.	Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Einrichtungen und Ausstattungen 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.839.358,48 15.609.967,97 77.067.610,50 28.118.582,82	0,00 628.216,93 4.577.103,54 6.118.922,17	0,00 -28.417,99 -32.985,08	0,00 0,00 0,00	42.839.358,48 16.238.184,90 81.616.296,05 34.204.519,91
		163.635.519,77	11.324.242,64	-61.403,07	0,00	174.898.359,34
III.	Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	51.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	26.000,00
		51.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	26.000,00
		173.858.100,06	11.573.372,66	-86.403,07	0,00	185.345.069,65

Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€
-8.162.730,29	-780.146,02	0,00	-8.942.876,31	1.477.834,00	2.008.850,00
-5.672.891,30	-780.146,02	0,00	-8.942.876,31	1.477.834,00	2.008.850,00
-21.763.067,48	-1.579.352,00	0,00	-23.342.419,48	19.496.939,00	21.076.291,00
-12.388.920,97	-360.290,93	0,00	-12.749.211,90	3.488.973,00	3.221.047,00
-67.376.900,50	-3.112.259,38	28.417,99	-70.460.741,89	11.155.554,16	9.690.710,00
0,00			0,00	34.204.519,91	28.118.582,82
-101.528.888,95	-5.051.902,31	28.417,99	-106.552.373,27	68.345.986,07	62.106.630,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	51.000,00
-107.201.780,25	-5.832.048,33	28.417,99	-115.495.249,58	69.849.820,07	64.166.480,82

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264b HGB i. V. m. § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264b HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögens-schädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungs-legungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 27. Februar 2025

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft



Dr. Lütke-Uhlenbrock
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer